

# Politische Bildung an Schule im Freistaat Sachsen

WERTE

BILDUNG  
BRAUCHT  
HALTUNG



## Gliederung

- | 1) Vorstellung
- | 2) Die Grundlagen - Verankerung politischer Bildung in Schule
- | 3) Beutelsbacher Konsens
- | 4) Fallbeispielsammlung



## 1) Vorstellung

Referat 32 | Schulartübergreifende Themen und Unterstützungsangebote

- | Vertritt verschiedene Themen wie Berufsorientierung, kulturelle Bildung, Erasmus+, Prävention, ...

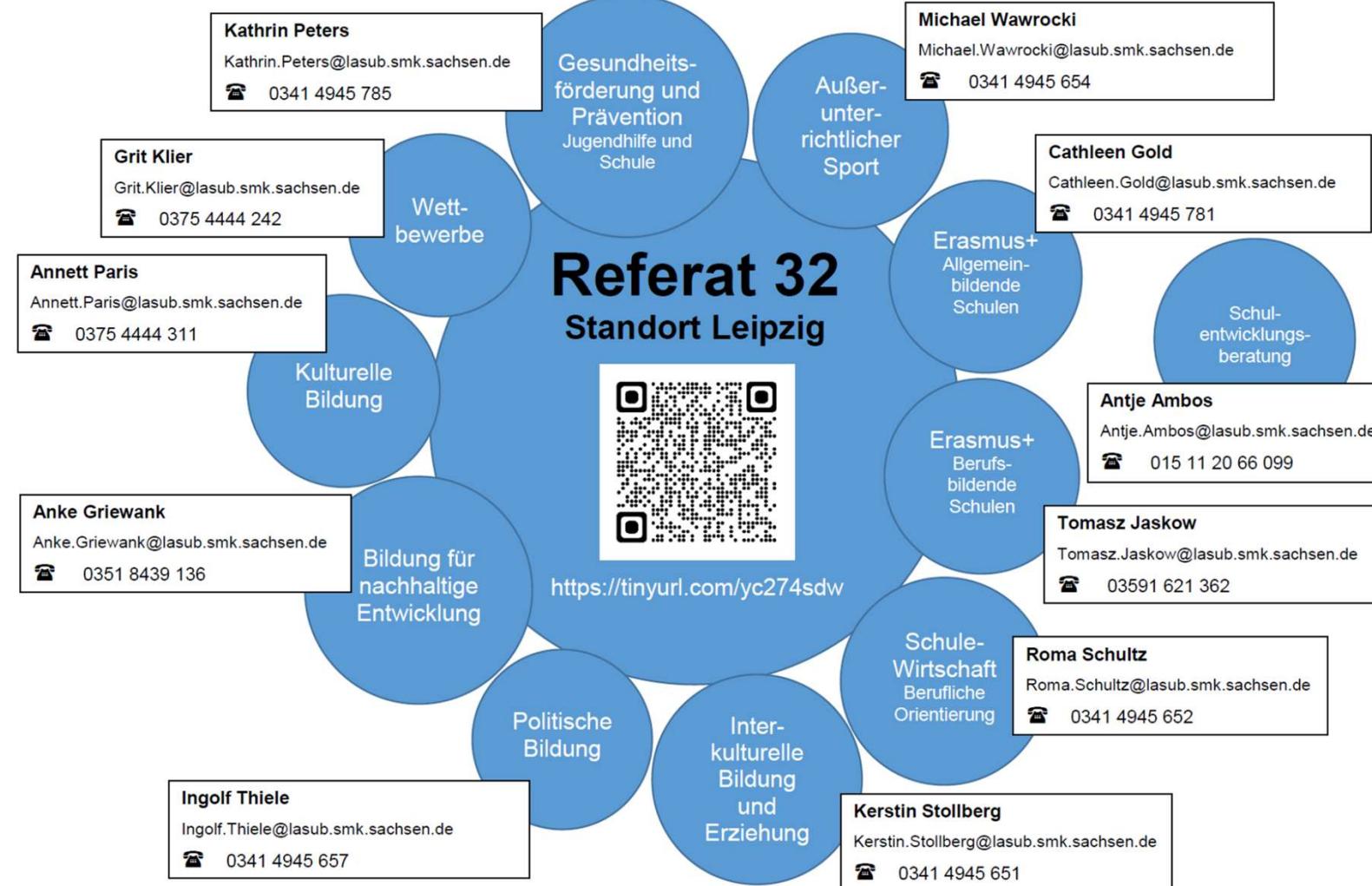
<https://www.lasub.smk.sachsen.de/zentrale-schulartuebergreifende-themen-4586.html>

- | Drei Personen im Feld der politischen Bildung und Demokratiebildung mit je eigenem Schwerpunkt
- | Zentrale Webseite mit allen Kontakten und Informationen:

<https://politische.bildung.sachsen.de/>



Landesamt für Schule und Bildung Referat 32 | Unterstützungssysteme





Beratung von Schulreferaten, Schulleitungen und Lehrkräften  
bei der Entwicklung einer demokratischen Schulkultur sowie  
zu Fragen der Umsetzung von politischer Bildung im Schulalltag und Unterricht  
Vermittlung von Kontakten und Angeboten außerschulischer Träger und Institutionen

**Demokratie-  
erziehung**

Anastasia Wendt

Jugend debattiert  
Peer Training Sachsen  
Vertrauenslehrerinnen und -lehrer  
Deine Idee? Deine Schule. Deine Entscheidung!  
Woche der Demokratie „Schule. Macht. Demokratie“  
Schulmediation/ Schülerstreitschlichter  
Berater für Demokratiepädagogik

# Politische Bildung

**STOB + STOD:**  
Anastasia Wendt  
[Anastasia.Wendt@lasub.smk.sachsen.de](mailto:Anastasia.Wendt@lasub.smk.sachsen.de)  
03591 / 621-361

**STOC + STOZ:**  
Christian Lieberwirth  
[Christian.Lieberwirth@asub.smk.sachsen.de](mailto:Christian.Lieberwirth@asub.smk.sachsen.de)  
0371 / 5366-435

**STOL:**  
Ingolf Thiele  
[Ingolf.Thiele@asub.smk.sachsen.de](mailto:Ingolf.Thiele@asub.smk.sachsen.de)  
0341 / 4945-657

**Extremismus-  
prävention**

Christian Lieberwirth

Schule ohne Rassismus- Schule mit Courage

**Historisch-politische  
Bildung**

Ingolf Thiele

Sächsisches Geschichtscamp  
Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten  
Anne-Frank-Fachtag  
Zeitzeugengespräche  
(mit Opfern der NS-Gewaltherrschaft und DDR-Diktatur)  
...

**Weiterführende Informationen:**

Portal Bildung (→ Politische Bildung)  
<https://politische.bildung.sachsen.de/>



Informationsportal  
schulische Qualitätsentwicklung  
[https://www.unterstuetzung-  
sachsen.de/content.php?menuid=1453](https://www.unterstuetzung-sachsen.de/content.php?menuid=1453)



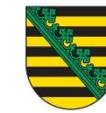


## 2) Die Grundlagen

„Die Stärkung junger Menschen in ihrem **Engagement für den demokratischen Rechtsstaat** und ihrem entschiedenen **Eintreten gegen antidemokratische und menschenfeindliche Haltungen** und Entwicklungen ist Aufgabe von Schul- und Unterrichtsentwicklung und **Aufgabe aller Fächer** sowie von außerschulischen Angeboten.“

Quelle: Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11.10.2018)

[https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2009/2009\\_03\\_06-Staerkung\\_Demokratieerziehung.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_03_06-Staerkung_Demokratieerziehung.pdf)



## Eckwerte zur politischen Bildung von 2018 (I)

**„Schule ist per se ein politischer Raum**, der einerseits Kontroversität, Heterogenität und Pluralismus thematisieren muss, andererseits das Wertegerüst der freiheitlichen demokratischen Grundordnung als verbindlichen Konsens sichtbar, erlebbar und erlernbar machen soll.“

**„Politische Bildung** wird durch diesen Orientierungsrahmen [*W wie Werte*] als übergeordnete und **allgemeine schulische Aufgabe** aller Beteiligten definiert, wobei Demokratie an Schule nicht nur **gelernt**, sondern auch **gelebt** werden muss.“

Quelle:

[https://www.politische.bildung.sachsen.de/download/21\\_09\\_10\\_Eckwerte\\_politische\\_Bildung.pdf](https://www.politische.bildung.sachsen.de/download/21_09_10_Eckwerte_politische_Bildung.pdf)



## Eckwerte zur politischen Bildung von 2018 (II)

- █ Politische Bildung/Demokratiebildung im System Schule als **Querschnittsaufgabe** auf der
- **Schulebene:** Änderungen in der Hausordnung durch Schulkonferenz, Schülerrat, Wahl der Klassensprecher, ...
- **Unterrichtsebene:** zu politischen Themen im fächerverbindenden Unterricht (mit außerschulischen Partnern), Auseinandersetzung mit Rassismus anhand von verschiedenen Themen, ...
- Ebene des **Gemeinschaftskundeunterrichtes:** vermittelt u.a. Kenntnis der Verfassungsorgane, ...



## Sächsisches Schulgesetz

### § 1 (3)

„Die schulische Bildung soll zur Entfaltung der Persönlichkeit der Schüler in der Gemeinschaft beitragen. Diesen Auftrag erfüllt die Schule, indem sie [...] **Werte wie Frieden [...] sittliches und politisches Verantwortungsbewusstsein, Gerechtigkeit und Achtung vor der Überzeugung des anderen [...] und freiheitliche demokratische Haltung** vermittelt, die zur Lebensorientierung und Persönlichkeitsentwicklung sinnstiftend beitragen.“

### § 1 (5)

„Die **Schüler sollen insbesondere lernen, (...) allen Menschen vorurteilsfrei zu begegnen**, unabhängig von ihrer ethnischen und kulturellen Herkunft, äußeren Erscheinung, ihren religiösen und weltanschaulichen Ansichten und ihrer sexuellen Orientierung sowie für ein diskriminierungsfreies Miteinander einzutreten, ....“



## Sächsisches Schulgesetz

### § 35 b

- | Darüber hinaus **arbeiten die Schulen mit außerschulischen Einrichtungen**, insbesondere Unternehmen, Vereinen, Kirchen, **Einrichtungen der kulturellen und politischen Bildung**, mit Einrichtungen der Weiterbildung sowie mit Partnern im In- und Ausland zusammen.
- | Quelle: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/4192-Saechsisches-Schulgesetz>



## W wie WERTE

Fortschreibung des Handlungskonzeptes zur Stärkung  
der demokratischen Schulentwicklung und  
politischen Bildung an sächsischen Schulen



### Qualitätsbereiche:

- 1. Schulkultur
- 2. Management und Führung
- 3. Kooperation
- 4. Entwicklung der Professionalität
- 5. Lehren und Lernen



## W-wie-Werte 2017/Fortschreibung 2024

- | Handlungskonzept zur Stärkung der demokratischen Schulentwicklung und politischen Bildung an sächsischen Schulen
- | 5 Qualitätsbereiche – 25 Handlungsfelder – Ziel + Empfehlung
- | Handlungsfeld 23: Demokratieförderliche Lernarrangements → Empfehlung: Einbezug von Zeitzeuginnen/Zeitzeugen/Personen des politischen Lebens, Besuche des Sächsischen Landtages, außerschulisches Lernen, ...
- | Entsprechend „Schulische Qualität im Freistaat Sachsen: Kriterienbeschreibung“ (2018)
- | [http://www.politische.bildung.sachsen.de/download/24\\_Fortschreibung\\_Handlungskonzept\\_WwW.pdf](http://www.politische.bildung.sachsen.de/download/24_Fortschreibung_Handlungskonzept_WwW.pdf)



## Lehrplan Gymnasium – Ziele und Aufgaben (z.B. Astronomie)

Eine besondere Bedeutung kommt der politischen Bildung als aktivem Beitrag zur Entwicklung der Mündigkeit junger Menschen und zur Stärkung der Zivilgesellschaft zu. Im Vordergrund stehen dabei die Fähigkeit und Bereitschaft, sich vor dem Hintergrund demokratischer Handlungsoptionen aktiv in die freiheitliche Demokratie einzubringen.

Als ein übergeordnetes Bildungs- und Erziehungsziel des Gymnasiums ist politische Bildung im Sächsischen Schulgesetz verankert und muss in allen Fächern angemessen Beachtung finden.

Zudem ist sie integrativ insbesondere in den **überfachlichen Zielen Werteorientierung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Reflexions- und Diskursfähigkeit sowie Verantwortungsbereitschaft** enthalten.



### 3) Beutelsbacher Konsens

- I Kurz gefasst lauten die drei Elemente dieses Konsenses:
  - Überwältigungsverbot (keine Indoktrination)
  - Beachtung kontroverser Positionen in Wissenschaft und Politik im Unterricht
  - Befähigung der Schülerinnen und Schüler, in politischen Situationen ihre eigenen Interessen zu analysieren

<https://www.unterstuetzung-sachsen.de/content.php?menuid=1453#dokumente>

<https://www.ipb-bw.de/beutelsbacher-konsens>



## „1. Überwältigungsverbot.“

Es ist nicht erlaubt, den Schüler - mit welchen Mitteln auch immer - im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der **Gewinnung eines selbständigen Urteils** zu hindern. Hier genau verläuft nämlich die Grenze zwischen Politischer Bildung und Indoktrination. **Indoktrination aber ist unvereinbar** mit der Rolle des Lehrers in einer demokratischen Gesellschaft und der - rundum akzeptierten - Zielvorstellung von der **Mündigkeit** des Schülers.“



## „2. Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen.“

Diese Forderung ist mit der vorgenannten aufs engste verknüpft, denn wenn unterschiedliche Standpunkte unter den Tisch fallen, Optionen unterschlagen werden, Alternativen unerörtert bleiben, ist der **Weg zur Indoktrination** beschritten. Zu fragen ist, ob der Lehrer nicht sogar eine Korrekturfunktion haben sollte, d. h. ob er nicht solche Standpunkte und Alternativen besonders herausarbeiten muss, die den Schülern (und anderen Teilnehmern politischer Bildungsveranstaltungen) von ihrer jeweiligen politischen und sozialen Herkunft her fremd sind.

Bei der Konstatierung dieses zweiten Grundprinzips wird deutlich, warum der **persönliche Standpunkt des Lehrers**, seine wissenschaftstheoretische Herkunft und seine politische Meinung verhältnismäßig **uninteressant** werden. Um ein bereits genanntes Beispiel erneut aufzugreifen: Sein Demokratieverständnis stellt kein Problem dar, denn auch dem entgegenstehende **andere Ansichten kommen ja zum Zuge.“**



### **„3. Der Schüler muss in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und seine eigene Interessenlage zu analysieren,**

sowie nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene **politische Lage im Sinne seiner Interessen zu beeinflussen**. Eine solche Zielsetzung schließt in sehr starkem Maße die Betonung operationaler Fähigkeiten ein, was eine logische Konsequenz aus den beiden vorgenannten Prinzipien ist. Der in diesem Zusammenhang gelegentlich - etwa gegen Herman Giesecke und Rolf Schmiederer - erhobene Vorwurf einer "Rückkehr zur Formalität", um die eigenen Inhalte nicht korrigieren zu müssen, trifft insofern nicht, als es hier nicht um die Suche nach einem Maximal-, sondern nach einem Minimalkonsens geht.“



## Ziele von politischer Bildung

- | Wertebildung entsprechend der freiheitlich demokratischen Grundordnung (fdGO)
- | Entwicklung der Mündigkeit junger Menschen
- | Fähigkeit und Bereitschaft, sich vor dem Hintergrund demokratischer Handlungsoptionen aktiv in die freiheitliche Demokratie einzubringen
- | Kompromisse auszuhandeln und Ambiguitäten auszuhalten
- | Analyse-, Urteils-, und Handlungskompetenz



## 4) Herausforderungen politischer Bildung und pädagogischen Handelns an sächsischen Schulen. Eine Fallbeispielsammlung

- | Herausforderungen? Wer ist/wird herausgefordert?
- | Was sind Besondere Vorkommnisse (BV):

„Besondere Vorkommnisse sind außergewöhnliche, „nicht alltägliche“ Ereignisse und Entwicklungen in einer Einrichtung, die sich in erheblichem Maße **auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen auswirken** bzw. auswirken könnten oder **den Betrieb der Einrichtung gefährden.**“ ( § 47 SGB VIII Bundeskinderschutzgesetz)

„Meldepflichtige besondere Vorkommnisse sind Ereignisse, die den üblichen Schul- bzw. Dienstbetrieb in erheblichem Maße negativ beeinträchtigen. Hierzu zählen sowohl Ereignisse **vor Ort in der Schule oder im schulischen Umfeld** als auch Aktivitäten **in sozialen Netzwerken oder sonstigen Internetdiensten**, soweit sie einen spezifischen Bezug zum Schulbetrieb haben.“ (Dienstanweisung 4/2024)



- | In der Dienstanweisung zur „Regelung der Meldewege bei besonderen Vorkommnissen“ vom 21.07.2014 ist geregelt, dass neben Gewalttaten und Sachschäden auch die **Aktivitäten rechtsextremer Gruppierungen** gemeldet werden müssen; sowie jegliche Störungen, die den Schulbetrieb negativ beeinträchtigen. Zu diesen Störungen gehören **sämtliche Vorfälle mit rechtsextremem Hintergrund**. → Quelle: <https://www.gew-sachsen.de/aktuelles/detailseite/vorfaelle-mit-rechtsextremer-motivlage-an-oeffentlichen-schulen>, Download am 20.12.24
- | Außerdem: Vermisstenmeldung, Havarie, IT-Störung, Gewaltausübung, Verlust von Prüfungsaufgaben, Beleidigung, Diskriminierung oder Mobbing, extremistische Einwirkung, Verwendung von Symbolen oder Parolen verfassungswidriger oder terroristischer Organisationen, ...



- | 15 fiktive Fälle, die auf realen Fällen beruhen.
- | Was **muss** man tun und Was **kann** man tun.
- | Ziel: „Handeln, nicht Wegsehen!“ → Handlungssicherheit herstellen.
- | Kostenloser Download/Bestellung:  
<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/41033>



- | Rechtslage
- Erörterung ggf. verschiedener Problemperspektiven
- | Schulorganisatorische Maßnahmen:
- Verpflichtende Meldung an LaSuB, Ordnungsmaßnahmen, Anhörung Eltern/Schulgremien, ...
- | Mögliche pädagogische Maßnahmen:
- individuell – Klasse – Schulgemeinschaft, Erziehungsmaßnahmen, ...
- | Herausforderungen:
- Umgang mit Eltern, Wiederholung, Aufarbeitung in Schule?, ...
- Weiterführende Materialien und Unterstützungsangebote



## Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (§ 39 Sächsisches Schulgesetz)

### I Erziehungsmaßnahmen sind:

- Eintrag ins Hausaufgabenheft, Gespräch mit den Eltern, Klassenbucheintrag, zusätzliche Aufgaben, Änderung der Sitzordnung, Nachsitzen oder Auferlegung besonderer Pflichten, ...      → **verantwortlich Lehrkräfte**

### I Ordnungsmaßnahmen sind:

- 1. schriftlicher Verweis;
- 2. Überweisung in eine andere Klasse gleicher Klassenstufe oder einen anderen Kurs der gleichen Jahrgangsstufe;
- 3. Androhung des Ausschlusses aus der Schule;
- 4. Ausschluss vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen bis zu vier Wochen;
- 5. Ausschluss aus der Schule.      → **verantwortlich Schulleitung**

Weitere Hinweise und Beispiele unter:

[www.schule.sachsen.de/download/2013\\_08\\_hr\\_ordnungsmassnahmen.pdf&ved=2ahUKEwiB2bmUhMKAxUU\\_7sIHbzrC40QFnoECB8QAQ&usg=AOvVaw2a2gXyqw4hzps50HmbyWrL](http://www.schule.sachsen.de/download/2013_08_hr_ordnungsmassnahmen.pdf&ved=2ahUKEwiB2bmUhMKAxUU_7sIHbzrC40QFnoECB8QAQ&usg=AOvVaw2a2gXyqw4hzps50HmbyWrL)



## I Fall 18: Tumult auf dem Schulhof

In der Frühstückspause auf dem Schulhof kam es zu einem Tumult zwischen Schülerinnen und Schülern der Klasse 3c und der Vorbereitungsklasse. Durch das sofortige Einschreiten der aufsichtsführenden Lehrkräfte wurde die Situation beruhigt und es kam niemand zu Schaden. In der Mittagspause findet die schulinterne Besprechung des Vorfalls statt. Zur gleichen Zeit erscheinen einige aufgebrachte Eltern der Schülerinnen und Schüler der Vorbereitungsklasse im Sekretariat und verlangen, sofort die Schulleitung zu sprechen. Da dies nicht möglich ist, wissen die Eltern sich keinen anderen Rat und rufen die Polizei. Dieser schildern sie Diskriminierung, Beleidigung, Gewalt und eine diesbezügliche Untätigkeit durch die Schulleitung und die Lehrkräfte.



## Besprechung des Falls in der Fallbeispielsammlung

### I Rechtslage - Schulrechtliche Betrachtung

- Der vorliegende Fall umfasst zwei Problemperspektiven, welche in der Fallbearbeitung gesondert zu berücksichtigen sind. Erstens muss die Schule auf den Tumult zwischen den Schülerinnen und Schülern der Klasse 3c und der Vorbereitungsklasse geeignet reagieren (Problemperspektive 1). Gleichzeitig ergeben sich aus der Fallbeschreibung Handlungsimpulse aus der Reaktion der Eltern auf den Vorfall in der Schule (Problemperspektive 2).

### I Schulorganisatorische Maßnahmen – Unmittelbare und Weiterführende Maßnahmen zu beiden Problemperspektiven

- Gespräche, Meldung als BV, Einbeziehung Hilfsorganisationen, thematischer Elternabend, Besprechung in Schulkonferenz, Etablierung oder Ausbau des Klassenrates an der Schule, Bildungsangebote gegen Gewalt



- Fall 1: Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
- Fall 2: Volksverhetzung im Unterricht
- Fall 3: Bundestagsbesuch auf Einladung einer Abgeordneten
- Fall 4: Rassistische Beleidigungen in sozialen Netzwerken
- Fall 5: Politisch motivierte Gewalt zwischen Mitschülern
- Fall 6: Besuch vom „Platzhirsch“
- Fall 7: Wenn Opa erzählt, ...
- Fall 8: Protestaktion von Schülerinnen und Schülern
- Fall 9: Politische Äußerungen im Unterricht I
- Fall 10: Politische Äußerungen im Unterricht II
- Fall 11: „Ungläubige“ im Klassenzimmer
- Fall 12: Hass im Klassenchat
- Fall 13: Wenn Prävention gegen den Baum geht
- Fall 14: Verschwörung auf dem Schulhof
- Fall 15: Wenn Elterngespräche politisch werden
- Und weitere Fälle sowie  
Materialien, Kontaktdaten, ...**